



## Baden-Württemberg

STAATLICHES WEINBAUINSTITUT FREIBURG

### ➤ Überregionale Hinweise zum Rebschutz vom 02.07.2018

#### **Kurzinfo...**

- **Abschlussbehandlung:** Sollte im Allgemeinen bis zum 21. Juli durchgeführt werden.
- **Phänologie:** Im Durchschnitt liegt die Rebentwicklung zwischen BBCH 77 (Beginn Traubenschluss) und BBCH 79 (Ende Traubenschluss).
- **Rebenperonospora:** In den vergangenen 2 Wochen herrschte generell geringes Infektionsrisiko. Lediglich in Taulagen sind neue Ölflecken zu beobachten. Die Anfälligkeit der Trauben nimmt stark ab.
- **Oidium:** Bisher liegen nur wenige Meldungen zum Oidumbefall vor. Die Anfälligkeit der Trauben nimmt ebenfalls stark ab.
- **Botrytis:** Eventuell Einsatz von Botrytiziden zur Abschlussbehandlung einplanen.
- **Traubenwickler:** Zur Zeit Flug der 2. Generation
- **Wartezeiten von Pflanzenschutzmitteln:** Infoblatt ist beigefügt.

Diese Hinweise sind überregional, d.h. sie geben allgemeine Empfehlungen und können nicht alle lokalen Gegebenheiten berücksichtigen. Die detaillierten Informationen entnehmen Sie bitte der örtlichen Weinbauberatung.

#### **Stand der Entwicklung**

Die warme Witterung der vergangenen Wochen hat das Wachstum der Reben weiterhin gefördert. Die Entwicklung verläuft ca. 2-3 Wochen früher als das langjährige Mittel. Im Allgemeinen befinden sich die Rebstöcke in den Entwicklungsstadien BBCH 77 bis 79 (Beginn bis Ende Traubenschluss). Der Termin der Abschlussbehandlung sollte sich an den am weitesten entwickelten Trauben in einer Rebanlage orientieren. Die Rebentwicklung ist derzeit vergleichbar mit der des sehr frühen Jahres 2011. Das Phänologiemodell „VitiMeteo Phänologie“ des Staatlichen Weinbauinstituts Freiburg ([www.vitimeteo.de](http://www.vitimeteo.de)) bietet Ihnen diesbezüglich eine Orientierung.

#### **Zeitraum der Abschlussbehandlung**

Wegen des **voraussichtlichen Beginns der Lese ab dem 3. September** und den **überwiegend sehr gesunden Beständen** sollten die **Abschlussbehandlungen grundsätzlich bis zum 21. Juli durchgeführt werden**. In **Selektionsanlagen und Flächen mit deutlich niedrigem Ertragsniveau** **setzt die Reife früher ein**. Daher sollte in diesen Anlagen **die letzte Behandlung bis zum 14. Juli** erfolgen. In Sonderfällen, z.B. in hagelgeschädigten Anlagen, kann in Absprache mit der zuständigen Weinbauberatung und dem Vermarktungsbetrieb, der örtlichen Genossenschaft oder der Kellerei ein anderer Termin gewählt werden. Für Anlagen, in denen Trauben für „Neuen Süßen“ geerntet werden, ist der Termin der Abschlussbehandlung mit dem Vermarktungsbetrieb abzusprechen.

Der Zeitraum für die letzte Behandlung ist eine Empfehlung, die auf dem derzeitigen Stand der Rebentwicklung und dem aktuellen Zustand der Rebkrankheiten beruht. Grundlage sind die Wartezeiten der empfohlenen Pflanzenschutzmittel (siehe beigefügte Tabelle). Diese **Wartezeiten müssen unbedingt eingehalten** werden und dürfen auf keinen Fall unterschritten werden! Für Tafeltrauben oder wenn Keltertrauben als Tafeltrauben vermarktet werden sollen, gelten andere Zulassungsbedingungen. **Bitte beachten Sie die Gebrauchsanweisungen der Pflanzenschutzmittel bzw. informieren Sie sich, welche Mittel für Tafeltrauben zugelassen sind.**

Falls aufgrund der Reifeentwicklung oder starker Beerenfäule die Lese vorgezogen werden sollte, muss gewährleistet sein, dass die Wartezeiten eingehalten werden. Siehe Anlage: Wartezeiten von Pflanzenschutzmitteln (Ertragsanlagen, Keltertrauben) im Weinbau 2018.

Die exakte Terminierung muss daher von jedem Betriebsleiter eigenverantwortlich unter Berücksichtigung der Wartezeiten und der Produktionsziele vorgenommen werden.

### **Rebenperonospora**

Aus allen Weinbaubereichen werden zwar Ölflecken und vereinzelt befallene Trauben gemeldet, aber insgesamt ist der Infektionsdruck gering. Bei den nächsten Niederschlägen ist jedoch mit neuen Infektionen an ungeschützten Blättern und Trauben, besonders an noch anfälligen Stielgerüsten, zu rechnen. Vor den nächsten Niederschlägen kann mit einem zugelassenen, vorbeugenden Fungizid (z.B. Folpan) behandelt werden. Nur in Sonderfällen, beispielsweise wenn sich die Intervalle aufgrund von Niederschlägen verlängern sollten und sich viel Neuzuwachs (mehr als 3 -4 Blätter / Haupttrieb bzw. viele neue Geiztriebblätter) in der Zeit gebildet haben sollte, ist nach Ende der Niederschläge ein kuratives Präparat empfehlenswert. Hierbei sollte unbedingt darauf geachtet werden, dass Präparate aus einer Wirkstoffgruppe nicht öfter als dreimal angewendet werden. Nähere Informationen finden Sie hierzu in der Sonderbeilage „Der Badische Winzer Rebschutz 2018“. Bitte beachten Sie auch die Peronospora-Prognose „VitiMeteo Rebenperonospora“ des Staatlichen Weinbauinstituts ([www.vitimeteo.de](http://www.vitimeteo.de)). Zur **Abschlussbehandlung** kann eines der zugelassenen **Kupferprodukte** (z.B. Cuprozin progress, Funguran progress, Cuproxat) verwendet werden.

### **Echter Mehltau (Oidium)**

Der Echte Mehltau breitet sich derzeit nur in Befallslagen aus. Bei den **letzten beiden Behandlungen** sollten organische Mehltaufungizide aus der **Klasse der DMI's, z.B. Systhane**, verwendet werden. Bei befallsfreien Rebanlagen ist bei der letzten Behandlung der Einsatz der **Kaliumhydrogencarbonate Kumar** oder **Vitisan (+WETCIT)** eine Alternative. Bitte beachten Sie auch die Oidiumrisiko-Prognose „VitiMeteo Oidium“ des Staatlichen Weinbauinstituts ([www.vitimeteo.de](http://www.vitimeteo.de)). „**VitiMeteo Oidium**“ zeigt derzeit stark fallende Indexwerte, da die Anfälligkeit der Trauben weiter abnimmt!

### **Einsparung von Pflanzenschutzmitteln**

**Betriebe, die die Traubenzone** bei der letzten Applikation **nicht gegen Peronospora und Oidium behandeln wollen**, sollten diese Methode erst in risikoarmen Rebanlagen testen. Voraussetzung dafür ist aber ein vorausgegangener fachgerechter Pflanzenschutz. Die Weinberge sollten überwiegend „befallsfrei“ sein. Risikoarme Flächen sind weder von der Rebenperonospora noch von Oidium besonders gefährdet. Hintergründe zu diesem Thema finden Sie in der Ausgabe des Badischen Winzers Juli / 2016.

### **Botrytis, Essigfäule**

Weinbauliche Verfahren sind das Grundgerüst, um den Befall mit Botrytis und Essigfäule zu verhindern. Das sind z.B. optimale Laubarbeiten, moderate Entblätterung der Traubenzone nach der Blüte, optimale Magnesiumversorgung sowie angepasste Stickstoffdüngung. Der Einsatz eines zugelassenen Fungizids, z.B. Cantus, Prolectus, Scala, Switch, Teldor oder Kumar ist vor allem bei dichtbeerigen Sorten, wie den Burgundersorten, zur Abschlussbehandlung sinnvoll. Bitte lesen Sie die Empfehlungen des Herstellers und beachten Sie unbedingt die veröffentlichte Antiresistenzstrategie 2018, die Sie entweder in der Sonderbeilage „Der Badische Winzer Rebschutz 2018“ oder auf unserer Homepage finden (siehe unten). Die Wirkung einer chemischen Bekämpfung wird durch die moderate Entblätterung der Traubenzone vor der Behandlung, ob von Hand oder mit der Maschine, deutlich verbessert.

### **Traubenwickler**

Pheromonfallen weiter kontrollieren und Falterflug notieren.

#### **Allgemeine Hinweise:**

- Der **Mittelaufwand** beträgt derzeit **Basisaufwand x 4**, (bei Behandlung nur der oberen Laubwand x 2)
- Auf eine gute, gleichmäßige Benetzung aller Rebteile ist zu achten!
- Ölhaltige Präparate sind nur bedingt mit anderen Mitteln mischbar.
- Herbizide dürfen nur innerhalb der Rebflächen und nach Möglichkeit nur unter Stock ausgebracht werden. Auf keinen Fall dürfen Wegränder, Randflächen zu Böschungen, Graswege und Wasserrinnen behandelt werden.
- Gebrauchsanleitungen, Auflagen und Anwendungsvorschriften und Bienenschutz-Verordnung sind zu beachten!
- Beim Ansetzen der Spritzflüssigkeit ist darauf zu achten, dass kein unverdünntes Mittel verschüttet wird und keine Spritzflüssigkeit in die Kanalisation gelangt. Ebenfalls darf während der Fahrt auf keinen Fall Spritzflüssigkeit aus undichten Leitungen und Düsen sowie aus dem Füllstutzen austreten. Beim Queren von befestigten Wegen während des Spritzvorgangs muss das Spritzgerät abgeschaltet werden.
- Zu angrenzenden Gärten, Wohngebieten, Sportplätzen, Freizeiteinrichtungen, Schulen und Kindergärten sowie weiteren Flächen, auf denen sich Personen aufhalten, ist immer ein Mindestabstand von 5 m einzuhalten.

**Bitte beachten Sie generell die Hinweise der örtlichen Weinbauberatung und die Informationen zu den Prognosemodellen, dem Phänologiemarkell, Wetterdaten, Regenradar und Monitoringdaten unter [www.vitimeteo.de](http://www.vitimeteo.de).**

Die gesamte Liste der im Weinbau zugelassenen Pflanzenschutzmittel und die Tabelle zur Antiresistenzstrategie finden Sie in der Broschüre Rebschutz 2018, Badischer Winzer Märzausgabe Rebschutz 2018 - oder unter:

<http://www.wbi-bw.de/pb/Lde/Startseite/Fachinfo/Pflanzenschutz+und+Phytopathologie>

Für Tafeltrauben oder wenn Keltertrauben als Tafeltrauben vermarktet werden sollen, gelten andere Zulassungsbedingungen. Bitte beachten Sie die Gebrauchsanweisungen der Pflanzenschutzmittel bzw. informieren Sie sich, welche speziell für Tafeltrauben zugelassen sind. Siehe:

<http://www.wbi-bw.de/pb/Lde/Startseite/Fachinfo/Pflanzenschutz+und+Phytopathologie>

**Informationen zum ökologischen Rebschutz erhalten Mitglieder des Beratungsdienstes Ökologischer Weinbau unter E-Mail: [boew@wbi.bwl.de](mailto:boew@wbi.bwl.de)**

**Regionale Hinweise erhalten Sie von den Anrufbeantwortern der örtlich zuständigen Weinbauberater.**



# Baden-Württemberg

STAATLICHES WEINBAUINSTITUT FREIBURG  
STATE INSTITUTE FOR VITICULTURE AND OENOLOGY FREIBURG

## Wartezeiten von Pflanzenschutzmitteln (Ertragsanlagen, Keltertrauben) im Weinbau 2018

- Die Tabellen basieren auf Angaben des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) vom 01. Juni 2018. Es wird nicht der Anspruch auf Vollständigkeit erhoben. Keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben.
- Für die Anwendung der genannten Pflanzenschutzmittel sind die Anwendungsbedingungen zu beachten. Sie sind in den jeweiligen Gebrauchsanleitungen aufgeführt.

Für Tafeltrauben oder wenn Keltertrauben als Tafeltrauben vermarktet werden sollen, gelten andere Zulassungsbedingungen. Bitte beachten Sie die Gebrauchsanweisungen der Pflanzenschutzmittel bzw. informieren Sie sich, welche für Tafeltrauben zugelassen sind. Siehe:  
[http://www.wbi-bw.de/pb/\\_de/Startseite/Fachinfo/Pflanzenschutz+und+Phytopathologie](http://www.wbi-bw.de/pb/_de/Startseite/Fachinfo/Pflanzenschutz+und+Phytopathologie)

Handelsname (Stand der Zulassung: 01. Juni 2018)	Warte- zeit	letzte mögliche Behandlung <u>bei Federweißer</u> <u>Erntebeginn: 27. August</u> (voraussichtlich)	letzte mögliche Behandlung <u>bei frühen Sorten</u> <u>und frühen Lagen</u> <u>Erntebeginn: 03. September</u> (voraussichtlich)
<b>Fungizide (Anwendungsgebiete: Rebisperonospora, Oidium, Botrytis)</b>			
Electis Kumulus WG Netz-Schwefelit WG, Mehltau-Frei Asulfa Jet, Mikrothiol S, WG POL Sulphur WG / WP Sufran Jet etc. Thiovit Jet Polyram WG Gemüse - Pilzfrei Polyram WG Compo Pilzfrei Polyram WG	56 Tage	bis 2. Juli	bis 9. Juli
Delan WG	49 Tage	bis 9. Juli	bis 16. Juli
Fantic F, Delan Pro	42 Tage	bis 16. Juli	bis 23. Juli
Aktuan, Aktuan Gold Cuproxat Cueva Wein Pilzfrei, Cueva, Cueva Pilzfrei, Custodia Kupfer-Pilzfrei, Atempo Kupfer-Pilzfrei, Enervin Flint Folpan 500 SC, Folpan 80 WDG Forum Star, Forum Gold Orvego Ridomil Gold Combi Sercadis Topas Vincare VinoStar	35 Tage	bis 23. Juli	bis 30. Juli

Cantus Collis Galactico Galileo Kusabi Melody Combi Profiler Ridomil Gold MZ Sanvino Sarumo Scala Systhane 20 EW Talendo / Talendo extra Vento Power Veriphos Videryo F Vivando	28 Tage	bis 30. Juli	bis 6. August
Ampexio Cuproxat Cuprozin progress Dynali Funguran progress Mildicut Prolectus Pyrus Switch Teldor Bayer Garten Obst-Pilzfrei Vegas	21 Tage	bis 6. August	bis 13. August
Luna Experience Misha	14 Tage	bis 13. August	bis 20. August
Kumar, Botector	1 Tag	bis 26. August	bis 2. September
VitiSan	F	-	-
<b>Insektizide (Indikation Traubenzwickler)</b>			
Coragen	42 Tage	bis 16. Juli	bis 23. Juli
Mimic	21 Tage	bis 6. August	bis 13. August
SpinTor, Steward	14 Tage	bis 13. August	bis 20. August
XenTari	6 Tage	bis 21. August	bis 27. August
Bactospeine ES, Dipel ES	2 Tage	bis 27. August	bis 1. September
<b>Drosophila-Arten (Kirschessigfliege)</b>			
SpinTor, Mospilan SG	14 Tage	bis 13. August	bis 20. August

**F:** Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

**Pflanzenschutzmittel, die nicht mehr zugelassen sind, aber noch aufgebraucht werden können. Bei nicht mehr zugelassenen Pflanzenschutzmitteln, müssen die Aufbrauchfristen beachtet werden**

Fungizid	Wartezeit	Aufbrauchen bis Ende
Universalis, Discus, Stroby WG	35	30.6.2018
Dithane NeoTec, Pilzfrei Dithane Mancoford DG	56	30.09.2019
Equation Pro	28	28.08.2018